



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP
Postfach 3040 | 55020 Mainz

(Stadt Kaiserslautern /
stadt@kaiserslautern.de)

Hintere Bleiche 34 | 55116 Mainz
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Telefon +49 (0) 6131 8920-0
Telefax +49 (0) 6131 8920-299

poststelle@datenschutz.rlp.de
www.datenschutz.rlp.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	Durchwahl	Datum
		900#2022/0102-0104 LfDI	131	17.01.2023

Informationsfreiheitsrechtliche Beschwerde des H[REDACTED] - Informationersuchen des Landesbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.12.2022 forderte ich Sie unter Hinweis auf § 19b LTranspG auf, zu dem sich mir dargestellten Sachverhalt hinsichtlich des Antrags auf Informationszugang des Herrn [REDACTED] bis spätestens 06.01.2023 Stellung zu nehmen. Die von mir gesetzte Frist ließen Sie ungenutzt verstreichen. Ich weise Sie erneut darauf hin, dass Sie nach § 19b LTranspG verpflichtet sind, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und seine Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie sind nach § 19b Nr. 1 LTranspG insbesondere verpflichtet, mir Auskunft zu meinen Fragen zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie erneut zur Stellungnahme bis **06.02.2023** auf. Sollten Sie diese Frist ebenfalls ungenutzt verstreichen lassen, ziehe ich in Anwendung von § 19a Abs. 1 LTranspG eine Beanstandung und Unterrichtung Ihrer Aufsichtsbehörde in Erwägung. Herr [REDACTED] erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kristina Knoblich-Dietz